Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 5

Artikel: Ländliche Kleinsiedlungen für Industriebeschäftigte

Autor: Schaub, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

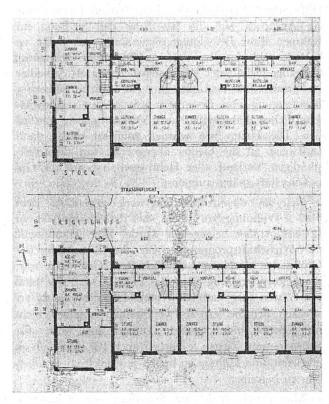
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauten der Genossenschaft, als Zentralheizung, sondern als Einzelofenheizung für jede Wohnung und jedes Häuschen vorgesehen ist. Mit diesen Notwendigkeiten des kriegsmäßigen Bauens sind freilich nicht nur Vereinfachungen, sondern auch erhebliche Verteuerungen verbunden. Man war daher gezwungen, an allen möglichen Ecken wiederum Einsparungen vorzunehmen. So sind die Installationsstränge möglichst zusammengelegt worden, für Balken, Türen und Fenster wurden soweit immer möglich Baunormen vorgesehen, in den Wohnungskellern bleibt der Naturboden, in den Kellergängen begnügt man sich mit Schrittplatten, für Küche, Bäder und Vorräume behilft man sich mit Betonbalken, die Fenster werden in Doppelverglasung ausgeführt, für die Treppengeländer ist eventuell Buchenholz vorgesehnn, auf alle Fälle aber eine einfachste Ausführung, wenn Eisen noch erhältlich sein sollte. Die Malerarbeiten müssen gemäß behördlicher Vorschrift sich auf einen zweimaligen Anstrich beschränken, statt eines Plattenbelages in Küche und Bad wird wohl ein minder kostspieliger Ersatz in Frage kommen, die Umgebungsarbeiten beschränken vorläufig, mit Rücksicht auf die Anbaupflicht, auf das einfachste. Wenn trotz diesen Sparmaßnahmen die Küche und Waschküche mit elektrischen Apparaturen ausgestattet werden sollen, so geschah das vor allem mit Rücksicht auf die Hausfrau, auch wenn die Beschaffung der notwendigen Materialien, wie bereits festgestellt werden konnte, auf die größten Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Im Gesamtprojekt sind im weiteren ein Konsumladen und ein Kolonielokal vorgesehen. Insbesondere für das letztere besteht, angesichts der nach Vollendung des Projektes in Oerlikon zusammengefaßten 140 Wohnungen, ein großes Bedürfnis. Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat sich, wie manche andere Genossenschaften ebenfalls, von allem Anfang an zur Pflicht gemacht, ihren Mitgliedern nicht nur gute Wohngelegenheit zu schaffen und sich damit zu begnügen, daß die Mieten regelmäßig eingehen, sondern die Mieter auch als Genossenschafter und ihre Gesamtheit als Genossenschaftsfamilie zu begreifen. Dazu gehört, daß den Mietern Gelegenheit geboten wird, sich zu geselligen und belehrenden Zusammenkünften einzufinden, das eine oder ander Festchen, sei es für die Kleinen oder die Großen oder für beide gemeinsam, zu veranstalten, Vorträge anzuhören, eine Bibliothek zu unterhalten und was derlei Veranstaltungen mehr sind. Hierzu bietet eine ganze Anzahl von Kolonielokalen beste Gelegenheit. Die Mieter dürfen sich in ihrem eigenen Heim zuhause fühlen und ihre Genossenschaft ist ihnen nicht nur ein fernes Büro mit Papier und Vorschriften, sondern eine lebendige Idee, die sie lieb ge-



Grundriß der Einfamilienhäuschen

winnen und für die sie auch einstehen, wenn Not an den Mann kommt.

Leider ist das vorgesehene schöne Projekt nicht überall verstanden worden. Trotzdem die Ueberbauung des zur Verfügung stehenden Landkomplexes eine bewußt weiträumige bleibt und auf volle Ausnützung des Baugrundes verzichtet wird, sind Forderungen unverständlicher Art nach einer weiteren Reduktion am Projekt angemeldet worden. Es ist zu hoffen, daß diese Widerstände bei genügender Aufklärung überwunden werden können und es der Allgemeinen Baugenossenschaft bald vergönnt sein wird, das Projekt, dessen Durchführung im Interesse der Entlastung des Wohnungsmarktes als äußerst dringlich bezeichnet werden muß, an die Hand zu nehmen und glücklich zu vollenden.

Ländliche Kleinsiedlungen für Industriebeschäftigte

(Schluß)

Am Beispiel des ersten in der Schweiz ausgeführten Kleinsiedlungswerkes «Lantig» bei Winterthur, das seither eine große Zahl analoger Lösungen in der ganzen Schweiz gefunden hat, sei noch einiges Bemerkenswerte mitgeteilt.

Es wurden dort 10 Heimwesen mit durchschnittlich 7000 Quadratmetern nutzbarer Bodenfläche erstellt, eine Landzuteilung, die in der Folge als etwas zu groß empfunden wurde. An der Genossenschaft beteiligten sich die Stadt Winterthur und sodann die Firmen Gebr. Sulzer, die Schweizerische Lokomotivfabrik, die Seifenfabrik Sträuli u. a. m. Es handelte sich also nicht um eine Organisation von Ansiedlern, sondern um eine Unternehmung des Gemeinwesens und von Arbeitgebern, die den Ansiedlern finanzielle und technische Hilfe angedeihen ließ. Den betreffenden Firmen war ein Anspruch auf die Besetzung der Siedlung im Rahmen ihrer Beteiligung eingeräumt, das heißt sie hatten wohl das Recht zu anteilmäßiger Besetzung, weil aber nicht jeder Wohnungssuchende als Ansiedler in Betracht fiel, so mußte eine Auswahl im Sinne der Bevorzugung von Bewerbern mit gewissen landwirtschaftlichen Fähigkeiten und Vorkenntnissen stattfinden. Die Heimwesen wurden zunächst miet-, dann kaufweise an die Siedler abgegeben; mit dem vollständigen Verkauf aller Heimwesen hat sich die Genossenschaft später aufgelöst.

Neu an diesem Siedlungswerk gegenüber dem bloßen Wohnungsbau ist das, daß dem Bauprojekt ein Wirtschaftsplan beigegeben wurde. Eine Hauptsache des Wirtschaftsprogramms war die Bemessung der Größe der einzelnen Liegenschaften. Grundsatz war, die Selbstversorgung über das übliche Maß der bloß mit Gärten ausgestatteten Wohnkolonien hinaus zu erstrecken, den Siedlern also Gelegenheit zu geben, nicht nur Gemüse und Kartoffeln, sondern auch Futter für Schweine und Ziegen, eventuell auch für eine Kuh zu erzeugen, und Hühner zu halten und auch etwas Obstbau zu betreiben.

Man entschloß sich zur Schaffung von Heimwesen in der Größe von 1^{1/2} bis 2^{1/2} Jucharten. Während die kleineren die Haltung von zwei bis drei Ziegen ermöglichen, ist als Tierhaltung für die großen eine Kuh gedacht. Als Wirtschaftserfolg wurde für die großen ein Betrag von 700 Fr. und für die kleinen ein solcher von 560 Fr. bei mittlerem Jahresertrag berechnet.

Zur Erleichterung der Bewirtschaftung der Heimwesen ist eine Aufteilung des Siedlungsgeländes vorgenommen worden, die einen weitmöglichen Gebrauch von Maschinenarbeit zuläßt. Am einfachsten schien zunächst eine regelmäßige Verteilung der Heimwesen über das ganze Siedlungsgelände. Das hätte aber zur Folge, daß mangels offenen Areals die Ansiedler sozusagen zur ausschließlichen Handarbeit gezwungen wären. Um aber der immer mehr überhandnehmenden Maschinenarbeit das Feld zu öffnen, sind die Bauten auf einen bestimmten Teil des Areals zusammengedrängt worden und bilden so ein kleines Bauerndorf, wobei jedem Heimwesen ein unmittelbarer Umschwung als Gartenland gegeben wurde, während dann alles übrige Land als offenes Gelände behandelt wurde. In der Hausumgebung zieht der Ansiedler das Obst, das Gartengemüse, auf dem offenen Land die Ackerfrüchte und das Futter. Das Ackerland wird zu bestimmter Zeit im Herbst abgeräumt und auf gemeinsame Kosten gepflügt, während die Bepflanzung und die Pflege während der Vegetationsperiode dem einzelnen Siedler überlassen bleibt. Natürlich wird ein zweckmäßiger Wechsel zwischen Acker- und Wiesland eingehalten. Durch ein Regulativ werden die einzelnen Siedler gezwungen, sich an die Ordnung der Dinge zu halten.

Zum Wirtschaftsprogramm gehören auch wegleitende Grundsätze über die Anlage und die Einrichtung der den Wohnstätten beigegebenen Ökonomiegebäude. Diese wurden auf die Größenverhältnisse der Gütchen eingestellt. Sie eignen sich zur Kuh- oder Ziegenhaltung und zur Aufbewahrung des notwendigen Futters.

Natürlich waren auch die Wohnbauten möglichst einfach. Über die Grundrißbildung der einzelnen Wohnhäuser, die den Kinderreichtum berücksichtigten, wollen wir uns nicht weiter aufhalten, nur das sei bemerkt, daß dem Abort keine Wasserspülung gegeben werden darf, was seine Verlegung in den Ökonomietrakt erforderlich macht.

Es wurden 6 Einzelhäuser und 2 Doppelhäuser gebaut; die erstern wurden in der Folge sehr bevorzugt, denn auch da zeigte sich, daß jeder Siedler Wert auf Ellbogenfreiheit legt.

Natürlich hängt das Siedlungswesen eng mit den Verkehrsfragen zusammen. Die Kolonie ist in die Nähe einer Verkehrsstraße gelegt worden. Sie liegt 10 Minuten von einer Tramendstation entfernt. Weil man nicht nur Wohngelegenheiten, sondern auch landwirtschaftliche Produktionsgelegenheiten schaffen will, kann man mit dem besten Willen nicht an die Tore der Stadt gehen, sondern es gehören die Heimwesen eben dorthin, wo der geeignete Boden liegt. Es ist immer noch besser, das ganze Heimwesen in der Entfernung von einer halben Stunde von der Stadt liegen zu haben, als in der Stadt selbst zu wohnen und eine Pünte bebauen zu müssen, die stark abseits liegt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Wasserversorgung geschenkt. Im Lantig, wie bei einer Reihe späterer Siedlungen, gelang der Anschluß an das städtische Versorgungsnetz. So konnte die Siedlung mit Hydranten versorgt werden.

Die Ausführung der Siedlung Lantig liegt zeitlich schon zu weit zurück, als daß den Baupreisen und der damaligen Finanzierung heute noch ein besonderes Interesse zukommen könnte. Nur eines ist schon damals erkannt worden, daß es nicht ohne starke Zuwendungen seitens der Öffentlichkeit und interessierter Firmen geht, wenn der Pachtzins und der Kaufpreis eines solchen Heimwesens in erträglichem Rahmen gehalten werden sollen. Aber auf alle Fälle sind die Belastungen für die Siedler dennoch weniger drückend als für die Inhaber städtischer Wohnungen, weil sie die Gelegenheit bekommen, durch die Bearbeitung des Heimwesens einen Teil der hohen Kosten auszugleichen. Denn, wenn der Mietzins in der Stadtwohnung vollständig durch die Berufseinnahmen eines Hausbewohners bestritten werden muß, gibt sich hier die Möglichkeit, die Zinslasten durch die Erträge aus der eigenen Landwirtschaft teilweise zu kompensieren, ganz abgesehen davon, daß es an sich eine Wohltat ist, wenn auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, statt in Mietskasernen zu wohnen, in Kleinheimwesen auf dem Lande seßhaft gemacht werden kann. Darüber braucht man sicherlich nicht mehr viele Worte zu verlieren, das ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht erst durch weitere Erfahrungen erhärtet werden muß.

Es mag interessieren, daß die mit der Fertigstellung der Bauten im Lantig eingezogenen Siedlerfamilien insgesamt 77 Personen aufwiesen, also durchschnittlich 7-8 Personen je Haus; eine sehr stattliche Zahl. Und für diese großen Familien, denen das Wohnen in der Stadt besonders erschwert war, bedeutete die Umsiedlung aufs Land eine Erlösung. Wenn bei städtischem Wohnen der Raummangel oft dazu zwingt, daß nur die nächsten Angehörigen einer Familie beieinander wohnen können, bringen derartige Siedlungen die Leute wieder zusammen, und sei es nur durch die Notwendigkeit, einander bei der Arbeit zu helfen. Das Familienverhältnis kann auf solche Weise eine bemerkenswerte Stärkung erfahren, und gerade damit wird ein Problem tangiert, dem unter den wirren Verhältnissen unserer heutigen Zeit die allergrößte Bedeutung beizumessen ist, der Schutz der Familie. Das gleiche Problem wie für Industriebeschäftigte stellt sich namentlich auch für Landarbeiter, die zeitweise in der Landwirtschaft Arbeit nehmen. Für sie sind ähnliche Lösungen wünschenswert.

Man hört heute so viel über Landesplanung. Durch eine Neuordnung will man die Beziehungen der Menschen untereinander und zur Natur bestimmen. Der Städter soll naturverbundener und nicht mehr in der Steinwüste der Stadt kaserniert leben, und der Bauer soll durch eine bessere soziale und siedlungstechnische Zuordnung zur Stadt deren Vorteile mehr teilhaftig werden können, als es bisher der Fall war. Kommen

nicht gerade die Kleinsiedlungen in Stadtrandgebieten jenen Bestrebungen weit entgegen? Wollen nicht auch sie der andauernden Massierung der Städte und der Vergrößerung der Stadtklumpen entgegentreten? Auch sie bezwecken doch eine rückläufige Bewegung, wenigstens für jene Industriebeschäftigten, denen eine bäuerliche Betätigung nicht fremd ist. Auch sie suchen ja die Städte mit großen Grüngürteln landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen zu umgehen, denen erst in gewissen Abständen wieder neue Anhäufungen dicht bewohnter Gebiete folgen sollen. Alles in allem besteht volle Übereinstimmung mit den Forderungen der Landesplanung, die für die Volksgesundheit und für eine gedeihliche Entwicklung unseres Landes von größtem Nutzen zu werden verspricht. Und wenn sich der Realisierung solcher Werke auch große Widerstände entgegenstellen, so sind diese nur dazu da, um überwunden zu werden. Bereits sind erfolgversprechende Anfänge gemacht und es fehlt nicht an bereits ausgeführter, großer Pionierarbeit.

Und noch etwas: Versprechen nicht diese kleinbäuerlichen Siedlungen für Industriebeschäftigte ein Bindeglied zu werden zwischen den Stadtbewohnern und dem Landvolk?

Man erkennt mehr und mehr die absolute Notwendigkeit, die Schranken zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und Berufsschichten niederzureißen und man spürt immer mehr die Notwendigkeit eines innigen Zusammengehens. Und wenn uns heute die Not der Zeit fast zu erdrücken scheint, so kristallisiert sich dafür gerade jetzt stärker als je das Zusammengehörigkeitsgefühl unseres Volkes heraus. Man erkennt, daß man aufeinander angewiesen ist, wenn man nicht untergehen will.

O. Schaub, Stadtbaumeister, Biel.

Kurzreferat, gehalten anläßlich der Jahresversammlung 1942 der kantonalbernischen Sektion des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Langenthal.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Am 26. März wurde in Zürich die «Schweiz. Vereinigung für Landesplanung» gegründet. An der Gründungsversammlung beteiligten sich etwa 160 Vertreter von Behörden, Berufs- und Interessenverbänden, Gemeinnützigen Vereinigungen. Bundesrat Dr. Kobelt und Direktor O. Zipfel begrüßten in ihren Ansprachen das Vorgehen der Initianten und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß es zu sinnvoller und planvoller Zusammenarbeit führen werde. Die vorgelegten Statuten wurden

nach kurzer Aussprache genehmigt und zum ersten Präsidenten der neuen Vereinigung Nationalrat Dr. h. c. Meili gewählt.

Die Ziele der neuen Vereinigung für Landesplanung berühren sich enge mit dem im Arbeitsprogramm des Verbandes von 1941 aufgestellten Grundsätzen. Der Zentralvorstand wird daher die Arbeiten der Vereinigung für Landesplanung aufmerksam verfolgen und, wo nötig und wünschbar, auch seinen Beitrag dazu leisten.